

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE KRUMMIN



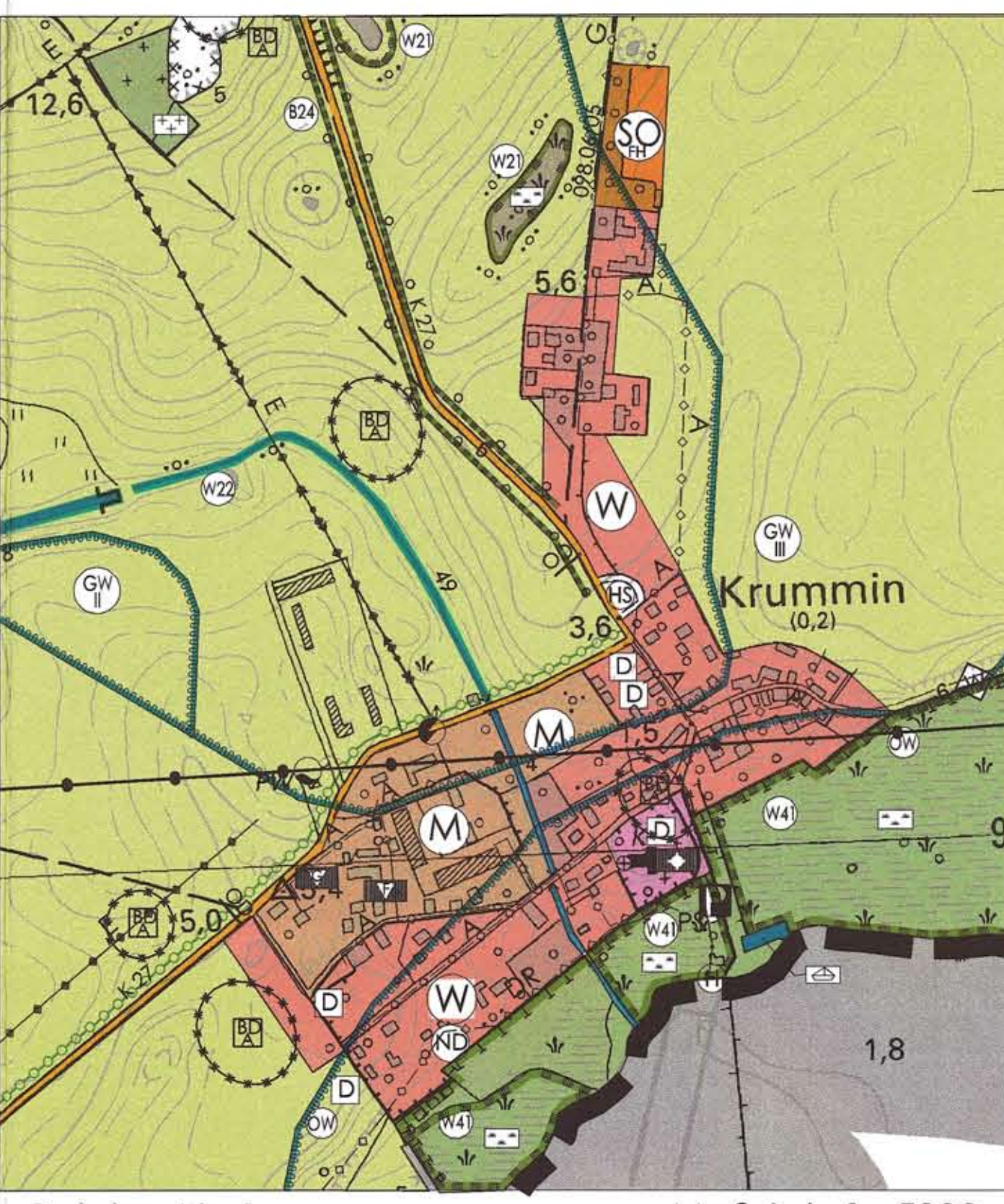
Gem. Sauzin

Stadt Wolgast

Gem. Mölschow

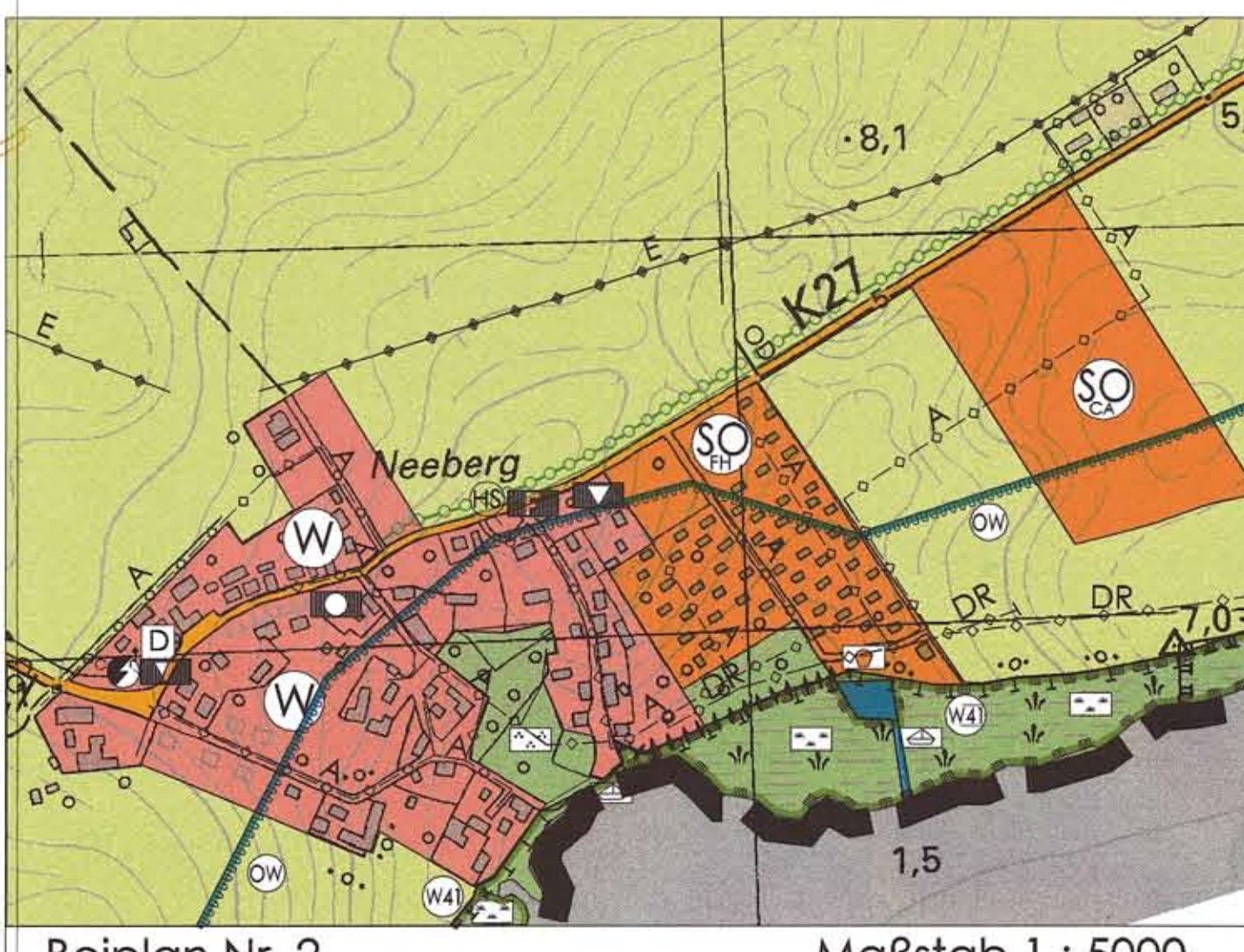
Gem. Neudorf

Krumminer Wiek



Beiplan Nr. 1

Maßstab 1 : 5000



Beiplan Nr. 2

Maßstab 1 : 5000

- Rechtsgrundlagen
1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141)
 2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466)
 3. Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (GS M-V Gl. Nr. 2130 - 3)

I. Darstellungen

- Bauflächen bzw. Baugebiete
- W Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 und 4 BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO
 - M Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
 - SC Sondergebiete § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO
- Sondergebiete
- SD Ferienhausiedlung
 - SC Caravan
- Bauliche Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs
- § 5 Abs. 2 BauGB
 - Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf, untergliedert nach:
 - K Kirche
 - F Feuerwehr
 - Ö öffentliche Verwaltung/ Gemeinbedarf
 - Kulturelle Einrichtung
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege
- § 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB
 - überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - P Öffentlicher Parkplatz
 - HS Haltestelle des ÖPNV
- Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abwasser-Beseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- § 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB
- Kennzeichnung der Flächen für die tech. Ver- und Entsorgung untergliedert nach:
- Abwasser
 - Pumpwerk
 - Elektrizität
 - Brunnen
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- § 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB
 - oberflächlich E - Eileitung
 - unterflächlich A - Abwasserleitung
 - DR - Druckrohrleitung für Abwasser
 - G - Ferngasleitung
- Grünflächen
- § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
 - Grünflächen, untergliedert nach:
 - Parkanlage
 - Friedhof
 - Spielplatz
 - naturnaher Grünfläche
 - Bootsliegeplätze / Steganlagen (Bereiche)
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
- Wasserflächen
 - H Hafen
 - 49 Gewässer II. Ordnung (Vorfluter)
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
- § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Baumpflanzung

II. Nachrichtliche Übernahme

- Richfunkverbindung der Deutschen Telekom AG
- ND Naturdenkmal (Pyramide/Krummin)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten i. S. des Naturschutzrechtes (entsprechend Biotop- und Nutzungstypenkartierung des LUNG)
- temporäres Kleingewässer
- "permanentes Kleingewässer"
- Niedermoor / Schilfbestände entlang der Krumminer Wiek
- Baumreihe
- Allee
- Geotop (Os, Osgraben)
- Schutzgebiet des FFH (Stand 01.12.99)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grund- u. Quellwasser (Trinkwasserschutzzone II + III)
- Trinkwasserschutzzone II
- Trinkwasserschutzzone III
- Schutzgebiet für Oberflächengewässer (200 m Uferschutzzone)
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung Gewinnung von Bodenschätzen (BWE Lüchow/Krummin)
- § 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB
- Ortsdurchfahrtschranken
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmalbereich
- BD (grundsätzlich kein Eingriff)
- BE (Eingriff nach Antrag)
- Vorzugsvariante (Trassenkorridor) f. Ortsumgehung Wolgast

III. Sonstige Eintragungen

- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. (stillgelegte Hausmülldeponie)
- § 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
- Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes (Gemeindegeltung)
- Der gesamte räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes befindet sich im Naturpark "Insel Usedom" und im Landschaftsschutzgebiet "Insel Usedom mit Festlandsgürtel" (die Ortslagen liegen nicht im Geltungsbereich dieser Verordnung).

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Flächennutzungsplan wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.07.00 aufgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am 10.07. - 15.08.00 erfolgt.
Krummin, 28.07.2003 Der Bürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
Krummin, 28.07.2003 Der Bürgermeister
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 24.04.01 durchgeführt worden.
Krummin, 28.07.2003 Der Bürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden sind entsprechend § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 26.02.02 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Krummin, 28.07.2003 Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am 05.02.02 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Krummin, 28.07.2003 Der Bürgermeister
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben vom 18.03.02 bis 24.04.02 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 27.02.02 bis 24.04.02 ist an der Bekanntmachungstafel ortsüblich bekannt gemacht worden.
Krummin, 28.07.2003 Der Bürgermeister
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.11.02 geprüft.
Krummin, 28.07.2003 Der Bürgermeister
8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung entsprechend Punkt 2 geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom bis während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen (Dabei ist bestimmt worden, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im ortsüblich bekannt gemacht worden.
Krummin, Der Bürgermeister
9. Der Flächennutzungsplan wurde am 05.11.02 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.11.02 gebilligt.
Krummin, 28.07.2003 Der Bürgermeister
10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 05.11.02 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Krummin, 05.11.2003 Der Bürgermeister
11. * Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erteilt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: bestätigt.
* Entfällt, wenn keine Nebenbestimmungen und Hinweise erteilt werden.
Krummin, Der Bürgermeister
12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgeteilt.
Krummin, 05.11.2003 Der Bürgermeister
13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im vom 05.11.02 bis 05.11.03 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am in Kraft getreten.
Krummin, 05.11.2003 Der Bürgermeister

ÜBERSICHTSKARTE



unmaßstäblich

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN KRUMMIN

Stand: 11/2002